

ZRD 3

BUNDESMINISTERIUM
FÜR NACHHALTIGKEIT
UND TOURISMUS

Bundesministerium für Bildung Wissenschaft und
Forschung

Minoritenplatz 5
1010 Wien

Wien, am 01.03.2018

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom
BMBWF-11.062/0004-Präs.10/2018
14. Februar 2018

Unsere Geschäftszahl
BMNT-LE.5.7.1/0010-RD 3/2018

Sachbearbeiter(in)/Klappe
Smejkal/606878

Bundesgesetzes, mit dem das Bildungsdokumentationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Schulpflichtgesetz 1985, das BIFIE-Gesetz 2008, das Hochschulgesetz 2005 und das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert werden (Datenschutz-Anpassungsgesetz Bildung)

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus nimmt Bezug auf die do Aussendung vom 14. Februar 2018 und gibt zum vorgelegten Entwurf folgende Stellungnahme ab:

Zur Einführung von Datenverbänden in den Schulen zu Artikel 1 (Änderung Bildungsdokumentationsgesetz) wird festgehalten, dass aus der WFA die anteiligen Kosten für das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus nicht gesondert hervorgehen.

Die Stellungnahme ergeht auf elektronischem Wege an folgende E-Mail Adresse:
begutachtung@bmbwf.gv.at.

Für die Bundesministerin:

Mag.^a Stacher-Ritter

elektronisch gefertigt

